

Mieten | 24.06.2019 | Lesezeit 2 Min.

Wohngeldreform: Ein Schritt nach vorn

Ab 2020 steigt nicht nur das Wohngeld selbst, sondern vor allem die Zahl der Haushalte, die diesen staatlichen Zuschuss erhalten. Trotzdem geht die Reform nicht weit genug.

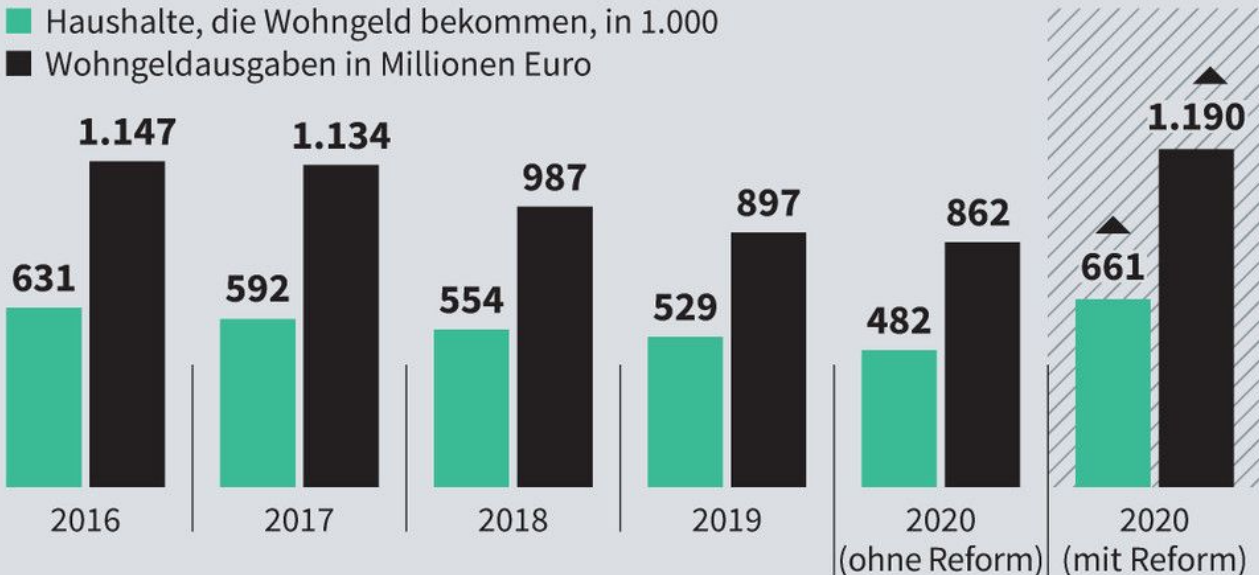
Das Wohngeld fungiert als Netz vor dem Netz: Es ist für all jene Haushalte vorgesehen, deren verfügbares Einkommen zwar nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt einschließlich der Miete abzudecken, gleichwohl aber so hoch ist, dass sie keinen Anspruch auf Hartz IV haben. Im Jahr 2017 traf dies auf 483.000 Haushalte mit insgesamt rund 1,3 Millionen Menschen zu – im Schnitt bekamen die Haushalte ein Wohngeld von 147 Euro pro Monat.

Bei steigenden Mieten und Verbraucherpreisen muss das Wohngeld von Zeit zu Zeit angepasst werden, zuletzt geschah dies im Jahr 2016. Dass die Bundesregierung bereits in diesem Jahr eine neuerliche Reform beschlossen hat, liegt vor allem an den stark steigenden Mieten in vielen Großstädten. Die ab Januar 2020 geltenden Änderungen haben große Auswirkungen (Grafik):

Die Zahl der Haushalte, die Wohngeld bekommen, steigt um fast 40 Prozent auf gut 660.000 - und die staatlichen Wohngeldausgaben erhöhen sich von knapp 0,9 auf nahezu 1,2 Milliarden Euro pro Jahr.

Die Wohngeld-Reform

Im Jahr 2019 wurde das Gesetz zum Wohngeld in Deutschland reformiert, dadurch steigt die Zahl der berechtigten Empfänger



Ab 2018: IW-Prognose; 2020 (ohne Reform): einschließlich Reform des Kinderzuschlags; Haushalte: einschließlich jener, in denen auch vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder (z.B. Hartz-IV-Empfänger) leben

Quellen: Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

Künftig haben rund 154.000 Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld, die bisher leer ausgegangen sind. Dabei handelt es sich um Haushalte am oberen Einkommensrand der Wohngeldbezieher, sodass ihr Zuschuss mit im Schnitt 46 Euro entsprechend niedrig ausfällt.

Weitere 24.000 Haushalte, die künftig Wohngeld bekommen werden, haben zuvor Grundsicherung bezogen - diese Gruppe kann mit durchschnittlich 155 Euro

Wohngeld pro Monat rechnen. Für die derzeit 449.000 reinen Wohngeldhaushalte steigt der Zuschuss von 147 auf im Schnitt 196 Euro.

Insgesamt erhöht sich das Wohngeld ab 2020 um 7,5 Prozent auf durchschnittlich 158 Euro pro Monat.

Außerdem wird der staatliche Zuschuss ab Januar 2022 alle zwei Jahre an die Preis- und Mietentwicklung angepasst. Das Wohngeld können übrigens nicht nur Mieter beantragen, sondern auch Eigentümer, die ihre Wohnung selbst nutzen.

Die Anpassung des Wohngeldes ist aufgrund steigender Miet- und Verbraucherpreise unabdingbar - ab Januar 2020 profitieren zusätzlich rund 154.000 Haushalte von der Reform.

Trotz aller Verbesserungen geht die Reform des Wohngelds nicht weit genug. Es sollte möglichst allen Haushalten zugutekommen, die ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften und nur wegen ihrer hohen Wohnkosten auf aufstockende Grundsicherung angewiesen sind.

Dies wäre schon deshalb sinnvoll, weil das Wohngeld mit weniger bürokratischem Aufwand verbunden ist als andere Sozialleistungen. Ein weiteres Problem ist, dass Familien das Wohngeld und den Kinderzuschlag - eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld - derzeit unabhängig voneinander beantragen müssen. Deshalb sollten beide Systeme besser aufeinander abgestimmt oder sogar zusammengeführt werden.

Kernaussagen in Kürze:

- Die Zahl der Haushalte, die Anspruch auf Wohngeld haben, steigt durch die Wohngeldreform ab 2020 um fast 40 Prozent auf gut 660.000 - für den Staat bedeutet das Mehrkosten von über 300 Millionen Euro pro Jahr.
- Insgesamt erhöht sich das Wohngeld ab 2020 um 7,5 Prozent auf durchschnittlich 158 Euro pro Monat.
- Trotz aller Verbesserungen geht die Wohngeldreform nicht weit genug. Sie sollte möglichst allen Haushalten zugutekommen, die ihren Lebensunterhalt selbst

erwirtschaften und nur wegen ihrer hohen Wohnkosten auf aufstockende Grundsicherung angewiesen sind.